



## Nicht vor Abnahme bezahlen

**ha.** In den vergangenen Jahren haben sich am Bau verschiedene Verfahrensweisen etabliert, die nicht im Sinne des Bauherren sind. So drängen viele Bauunternehmer auf Abnahme des Hauses, obwohl wichtige Dinge noch gar nicht erledigt sind, weiß der Verband Privater Bauherren (VPB). Oft fehlen – je nach Leistungsbeschreibung – noch Außenanlagen, Wege, Einfriedung, Treppengeländer oder Vordächer, gelegentlich sind die Installationen noch nicht angeschlossen oder die Heizung funktioniert nicht. Solche unfertigen Häuser muss der Bauherr nicht abnehmen. Neben dem Versuch, die Bauherren zur Abnahme eines unfertigen Gebäudes zu überreden, gibt es weitere Fallstricke, über die ungeduldige Hauskäufer stolpern können, wie etwa die Bezahlung der Schlussrechnung. Wer die Schlussrechnung akzeptiert und bezahlt, der hat damit in der Regel den Bau offiziell akzeptiert – und abgenommen. Der VPB rät deshalb immer, auf einen offiziellen Bauabnahmetermin zu bestehen. Foto: djd